

13670/AB**vom 06.04.2023 zu 14146/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

= Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2023-0.136.629

5. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lindner, Genossinnen und Genossen haben am 17. Februar 2023 unter der **Nr. 14146/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Beschwerden wegen Ungleichbehandlung in Ihrem Ministerium gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Mit Inkrafttreten der BMG-Novelle 2020, BGBl.I, Nr. 8/2020 am 29. Jänner 2020 kam es zu Änderungen der Zuständigkeiten in den Bundesministerien. Die Beantwortung der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage erfolgt daher im Rahmen des jetzigen Zuständigkeitsbereiches ab meinem Amtsantritt am 7. Jänner 2020.

Zu Frage 1:

- *In wie vielen Fällen im Jahr 2022 waren Ihr Ministerium oder nachgelagerte Dienststellen als Arbeitgeber wegen potentieller Ungleichbehandlung bei Postenbesetzungen, Einstellungen oder Kündigungen vor einem Gericht beteiligt? Bitte um detaillierte Aufzählung nach Beschwerde- bzw. möglichem Diskriminierungsgrund.*
 - a. *In wie vielen Fällen kam es jeweils zu Verurteilungen, Freisprüchen außergewöhnlichen Einigungen?*

Anzahl	Beschwerde-/Diskriminierungsgrund	Ausgang vor Gericht
1	Alter	anhängig
1	Geschlecht und Alter	anhängig
1	Geschlecht, Weltanschauung und Alter	Klage abgewiesen
1	Geschlecht	anhängig

Zu Frage 2:

- *In wie vielen Fällen im Jahr 2022 wurden Ihr Ministerium oder nachgelagerte Dienststellen als Arbeitgeber wegen potenzieller Ungleichbehandlung bei Postenbesetzungen, Einstellungen oder Kündigungen angezeigt, ohne dass eine Anklage erhoben wurde? Bitte um detaillierte Auflistung nach Beschwerde- bzw. möglichem Diskriminierungsgrund.*

In keinem Fall wurden mein Ministerium oder nachgelagerte Dienststellen als Arbeitgeber wegen potenzieller Ungleichbehandlung bei Postenbesetzungen, Einstellungen oder Kündigungen angezeigt, ohne dass eine Anklage erhoben wurde.

Zu Frage 3:

- *Wie viele der Gerichtsverfahren, in denen Ihr Ministerium oder nachgelagerte Dienststellen als Arbeitgeber wegen potenzieller Ungleichbehandlung bei Postenbesetzungen, Einstellungen oder Kündigungen vor einem Gericht zwischen 2011 und 2022 beteiligt waren, waren zuvor Thema vor der Gleichbehandlungskommission des Bundes?*

Die in meiner Beantwortung zu Fragepunkt 1 angeführten Gerichtsverfahren waren alle zuvor Thema vor der Bundes-Gleichbehandlungskommission. Davon ist ein Verfahren bereits abgeschlossen.

Zu Frage 4:

- *Wie viele Beschwerdeverfahren vor der Gleichbehandlungskommission des Bundes gab es in Hinsicht auf potenzieller Ungleichbehandlung bei Postenbesetzungen, Einstellungen oder Kündigungen seitens Ihres Ressorts oder nachgelagerter Dienststellen zwischen 2011 und 2022? Bitte um detaillierte Auflistung nach Jahr und Beschwerde- bzw. möglichem Diskriminierungsgrund.*

Für Beschwerden durch Bundesbedienstete darf auf die Gleichbehandlungsberichte des Bundes gemäß § 12a Bundes-Gleichbehandlungsgesetz verwiesen werden, die unter folgendem Link abrufbar sind:

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/gleichbehandlung/gleichbehandlungsberichte/gleichbehandlungsberichte-des-bundes.html>

Jahr	Anzahl	Beschwerde-/Diskriminierungsgrund
2020	1	Geschlecht, Weltanschauung und Alter
2020	1	Alter
2020	1	Geschlecht und Alter
2020	1	Weltanschauung und Alter
2021	1	Geschlecht
2021	1	Geschlecht (ÖPA)
2022	1	Religion oder Weltanschauung und Alter

Zu Frage 5:

- Welche Summen musste in jenen Fällen, in denen Ihr nachgelagerte Dienststellen als Arbeitgeber wegen potenzieller Ungleichbehandlung bei Postenbesetzungen, Einstellungen oder Kündigungen zwischen 2011 und 2022 vor Gericht verurteilt wurden oder eine außergerichtliche Einigung erzielt wurde, zahlen? Bitte um detaillierte Auflistung nach Jahr und Beschwerde- bzw. möglichem Diskriminierungsgrund.

In keinem Fall erfolgte eine gerichtliche Verurteilung oder außergerichtliche Einigung, folglich ergaben sich auch keine Zahlungsverpflichtungen seitens des BMK.

Zu Frage 6:

- Welche konkreten Schlüsse zieht Ihr Ressort aus den Fällen vor der Gleichbehandlungskommission des Bundes, die im 14. Gleichbehandlungsbericht des Bundes 2022 (Teil II) anonymisiert veröffentlicht wurden?
- Wurden insbesondere interne Maßnahmen zur besseren Prävention möglicher Ungleichbehandlungen gesetzt und wenn ja, welche?
 - Gab es dienstrechtliche Konsequenzen in Zusammenhang mit den anonymisierten Fallstudien und wenn ja, welche?

Sämtliche Postenbesetzungen, Einstellungen oder Kündigungen erfolgten rechtskonform bzw. werden auch künftig nach den entsprechenden gesetzlichen Regeln erfolgen.

Seit dem Jahr 2022 gibt es zudem mit der Stabsstelle für Gleichstellung und Diversität eine neue Organisationseinheit im BMK, zu deren Aufgaben insbesondere die Bewusstseinsbildung im Bereich Gleichstellung und Diversität gehört. Darüber hinaus ist die Stabsstelle Ansprechstelle für allgemeine Angelegenheiten zum Thema Gleichstellung.

Leonore Gewessler, BA